



**Swiss Sailing**  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
3063 Ittigen

31. August 2020

## **Betrifft: Schweizermeisterschafts Reglement**

Herr Präsident, meine Damen und Herren Delegierte der Clubs, Mitglieder des Zentralvorstands des Schweizerischen Seglerverbandes,

Als Präsident der ACVL - Region 1 SwS möchte ich Ihnen den durch die Ad-hoc-Kommission ausgearbeiteten Vorschlag des SM-Reglements zur Genehmigung vorlegen.

Insbesondere hat dieses aktualisierte Reglement viele veraltete Begriffe korrigiert/beseitigt, wurde in Übereinstimmung mit den World Sailing Racing Rules of Sailing verfasst und fasst vor allem alle aktuellen Dokumente und Anhänge in einem einzigen Reglement zusammen.

Dieses Reglement war Gegenstand zahlreicher Überarbeitungen und Korrekturen, die zu einem Konsens zwischen den Experten der Kommission (Schiedsrichter, Wettfahrtleiter, Delegierte und Vermesser) geführt hat, der die Schweizer Seglergemeinschaft zufrieden stellen dürfte.

Hochachtungsvoll,

ACVL - Region 1  
Der Präsident

  
Yorick KLIPFEL  
Comité ACVL  
Präsident  
☎ : Natl. +41 76 324 12 65  
president@acvl.ch

Yorick Klipfel

Beilage: Kopie des zur Abstimmung vorgelegten Reglements



## **Reglement von SWISS SAILING für die Organisation von Schweizer Meisterschaften**

Das vorliegende Reglement gilt für die Organisation und den Ablauf der Schweizer Meisterschaften, in Übereinstimmung mit den Statuten und den Reglementen von SWISS SAILING.

### **1. Anwendbare Regeln**

- 1.1. Die Schweizer Meisterschaften (SM) unterliegen diesem Reglement und seinen Anhängen, den World Sailing Rules of Racing (RRS) inkl. den Zusätzen von SWISS SAILING zu den RRS, den Ausführungsbestimmungen zu den World Sailing Regulations 19 (Startberechtigung), 20 (Werbung) und 21 (Anti-Doping) sowie den SWISS SAILING Klassenregeln.
- 1.2. Diese Regeln unterliegen der RRS-Regel 88.2 und dürfen durch die Ausschreibung (NOR) und die Segelanweisungen (SI) weder durch den Veranstalter noch durch die Klassenvereinigung geändert werden. Die Klassenregeln sind anwendbar, solange sie nicht im Widerspruch zum vorliegenden Reglement stehen.
- 1.3. Durchführungsberechtigte Klassen, für die eine "Junioren-SM" organisiert werden kann, sind bezüglich Altersgrenzen für die Teilnahmeberechtigung an die entsprechenden SWISS SAILING Richtlinien gebunden.

### **2. Titel**

- 2.1. Der Titel des Schweizer Meisters wird dem ersten Boot (schweizerisch oder ausländisch) verliehen. SWISS SAILING verleiht Medaillen an die ersten 3 Boote.
- 2.2. Wenn für eine berechtigte Klasse keine separate "Junioren-SM" im Sinne der Definition von SWISS SAILING durchgeführt wird und unter der Voraussetzung, dass mindestens die der Kategorie SM gemäss nachstehendem Art. 4.3 entsprechende Anzahl von "Junioren"-Teilnehmern vorhanden ist, kann der Titel "Junioren-Schweizermeister" durch Extraktion der Alterskategorien aus dem allgemeinen Klassement verliehen werden.
- 2.3. Wenn es in einer berechtigten Klasse keine separate "Damen-SM" gibt, und unter der Voraussetzung, dass mindestens 2/3 der Anzahl Teilnehmer gemäss Art. 4.3 nachstehend weiblich sind, kann der Titel "Damen-Schweizermeisterin" durch Extraktion aus dem allgemeinen Klassement verliehen werden.

### **3. Zuteilung einer Schweizer Meisterschaft**

- 3.1. Nur Klassen, deren Klassenvereinigung ordentliches Mitglied von SWISS SAILING ist, haben das Recht, ein SM zu organisieren.
- 3.2. Darüber hinaus muss eine Klasse die Qualifikationskriterien, wie sie in den Regeln der Klassenvereinigungen (Swiss Sailing Classes) definiert sind, erfüllt haben.
- 3.3. Für olympische Klassen ist keine Qualifikation wie in Art. 3.2 erwähnt erforderlich.
- 3.4. Das Gesuch für die Organisation einer SM (gemäss Anhang 2) muss von der Klassenvereinigung sowie dem veranstaltenden Club gemeinsam unterzeichnet innerhalb der in Anhang 1 angegebenen Fristen an SWISS SAILING eingereicht werden.
- 3.5. Auf Antrag des Ressorts Racing kann die Geschäftsleitung von SWISS SAILING ausnahmsweise die Durchführung einer SM für eine Klasse genehmigen, die nicht den Kriterien der Artikel 3.1 bis 3.4 entspricht.

### **4. Validierung und Homologierung der Meisterschaft**

- 4.1. Eine Schweizer Meisterschaft muss aus mindestens 4 Wettfahrten bestehen. Diese Anzahl muss innerhalb der in der Notice of Race (NOR) genannten Zeit erreicht werden.
- 4.2. Eine Schweizer Meisterschaft muss über mindestens 3 Tage durchgeführt werden.

#### 4.3. Mindestanzahl von Schweizer Booten zur Validierung einer Schweizer Meisterschaft :

4.3.a. Für SM's von Einheitsklassen, Klassen mit Vermessungsformeln oder Klassen mit Handicapformeln ist die Mindestanzahl von Schweizer Booten wie folgt :

4.3.a.i. Kategorie 0 - Windsurfer und Kitesurfer: 18 Bretter / Surfer

4.3.a.ii. Kategorie 1 - Einrumpf-/Mehrrumpfboote  $\leq$  20 Fuß: 18 Boote

4.3.a.iii. Kategorie 2 - Einrumpf-/Mehrrumpfboote  $\leq$  1000 kg und  $>$  20 Fuß: 15 Boote

4.3.a.iv. Kategorie 3 - Einrumpf-/Mehrrumpfboote  $>$  1000 kg und  $>$  20 Fuß: 12 Boote

4.3.b. Bei den an den Olympischen Spielen zugelassenen Klassen kann die Zahl der Schweizer Boote auf 15 reduziert werden, wenn mindestens 15 ausländische Boote teilnehmen, d.h. insgesamt mindestens 30 Boote.

4.3.c. Bei SM's, die nach dem Prinzip von Wettfahrten "durch Elimination" (Round Robin - 1/16 - 1/8 - 1/4 - 1/2 - Finale) auf gemieteten oder geliehenen Einheits-Booten ausgetragen werden, ist eine Mindestanzahl von 12 Besatzungen erforderlich.

Für diese Art von SM's müssen alle Besatzungsmitglieder Mitglied eines von einer nationalen Behörde (MNA) anerkannten Clubs sein.

4.3.d. Im Falle von Team Racing SM's muss die Mindestanzahl der Teams 12 und die Mindestanzahl der Boote pro Team 4 betragen.

Für diese Art von SM's müssen alle Besatzungsmitglieder Mitglieder eines von einer nationalen Behörde (MNA) anerkannten Clubs sein

Die Mindestanzahl Schweizer Boote muss mindestens an einer Wettfahrt teilgenommen haben.

4.4. Falls 15 Tage vor Beginn einer SM die Mindestteilnehmerzahl gemäss Art. 4.3 nicht erreicht wird, muss der Veranstalter alle Teilnehmer und das Sekretariat von SWISS SAILING per E-Mail informieren über :

4.4.a. die Absage der Meisterschaft; oder

4.4.b. die Ungültigkeitserklärung der Schweizer Meisterschaft, die dann als Klassenmeisterschaft durchgeführt werden kann.

4.5. Eine Meisterschaft, die die Bedingungen der Regeln 4.1 bis 4.4 nicht erfüllt, darf im selben Jahr nicht wiederholt werden.

4.6. Die Wiederholung einer SM im gleichen Jahr aufgrund ungünstiger Witterungsbedingungen kann, auf Antrag, von der Geschäftsleitung von SWISS SAILING genehmigt werden.

## 5. Organisation

5.1. Eine SM ist eine SWISS SAILING Veranstaltung.

5.2. SWISS SAILING delegiert die Organisation an einen Mitgliedsclub (den Veranstalter), der für die reglements-konforme Durchführung der SM in enger Zusammenarbeit mit der betreffenden Klassenvereinigung verantwortlich ist.

5.3. Im Einvernehmen mit den betroffenen Klassen kann ein Veranstalter eine SM für maximal drei Klassen mit ähnlicher Performance zur gleichen Zeit und auf demselben Kurs durchführen. In diesem Fall ist er verpflichtet, separate Starts zu geben.

5.4. Der Veranstalter ist verpflichtet, die Regatta-Management-Software zu verwenden, die von SWISS SAILING zur Verfügung gestellt wird.

5.5. Der Veranstalter muss vor Beginn der Wettfahrten einen Nachweis über die Existenz folgender Dokumente verlangen:

- Den Nachweis der Mitgliedschaft in einem von einer nationalen Behörde (NMA) anerkannten Club, wie in Artikel 6.4 nachstehend definiert, und dies für alle Besatzungsmitglieder.
- Ein gültiges Vermessungszertifikat oder gegebenenfalls ein Konformitätszertifikat oder eine Konformitätsplaquette, wie von der Klasse respektive den Klassenregeln definiert.
- Den Nachweis, dass das gemeldete Boot durch eine für Regatten gültige Haftpflichtversicherung in Höhe von CHF 2 Millionen oder den Gegenwert in ausländischer Währung gedeckt ist.



- Für Schweizer Boote eine Werbebewilligung gemäss den SWISS SAILING Ausführungsbestimmungen zu Regulation 20.
- 5.6. Alle SM's müssen auf der Website von SWISS SAILING veröffentlicht werden und sind für ausländische Boote offen.
- 5.7. Die Klassierung wird für jede Klasse separat und entsprechend der RRS, Anhang A (Low Point System) erstellt.
- Der Veranstalter muss einen der Art der Veranstaltung angepassten Sicherheitsdienst bereitstellen.
- Der Sicherheitsdienst muss über allwettertaugliche Einsatzboote verfügen, welche geeignet und ausgerüstet sind um :
- In erster Priorität Personen zu retten
  - In zweiter Priorität die Bergung von Booten mit minimalen Schäden sicherzustellen
- 5.8. Handelt es sich beim austragenden Club um einen ausländischen Club, der einer anderen nationalen Behörde (MNA) angehört, muss vorgängig eine Vereinbarung zwischen SWISS SAILING und der anderen nationalen Behörde (MNA) unterzeichnet werden.
- Diese Vereinbarung legt die zuständige Berufungsinstanz fest
  - Gemäss dieser Vereinbarung übernimmt der austragende Club die gleichen Verantwortlichkeiten, als wäre er ein Schweizer Club.

## 6. Teilnehmer

- 6.1. Jedes Boot muss durch eine verantwortliche Person vertreten sein, die Mitglied eines von einer nationalen Behörde (MNA) anerkannten Clubs ist.
- 6.2. Mitgliedschaft in einer Klasse
- 6.2.a. Bei SM's von Einheitsklassen, Klassen mit Vermessungsformeln oder Klassen mit Handicapformeln muss die für das Boot verantwortliche Person Aktivmitglied der Klassenvereinigung (national oder international) der betreffenden Klasse sein.
  - 6.2.b. Bei SM's, die nach dem Prinzip von Wettfahrten "durch Elimination" (Round Robin - 1/16 - 1/8 - 1/4 - 1/2 - Finale) auf gemieteten oder geliehenen Einheits-Booten ausgetragen werden, sind die Besatzungsmitglieder nicht verpflichtet, der Klassenvereinigung anzugehören, dessen Boot für die Meisterschaft verwendet wird.
- 6.3. Unter einem Schweizer Boot ist jedes Boot zu verstehen, dessen verantwortliche Person Aktivmitglied von SWISS SAILING ist. Ein Schweizer Boot muss das Länderkennzeichen SUI im Segel tragen (Ausnahmen gemäss RRS Anhang G3 bleiben vorbehalten).
- 6.4. Alle Besatzungsmitglieder müssen Mitglieder eines Clubs sein, der von einer nationalen Behörde (MNA) anerkannt ist. Andernfalls müssen sie eine temporäre Lizenz von SWISS SAILING erwerben.
- 6.5. Nach der ersten Wettfahrt kann ein Besatzungswechsel nur auf schriftlichen Antrag und nach Genehmigung durch die Wettfahrtleitung vorgenommen werden. Für die Einpersonen-Klassen ist jede Änderung ausgeschlossen.

## 7. Ausschreibung

- 7.1. Die Ausschreibung (Notice of Race, NOR) muss sowohl formal als auch inhaltlich nach der von SWISS SAILING zur Verfügung gestellten Vorlage erstellt werden. Die Ausschreibung muss in zwei Sprachen (Landessprache und Englisch) veröffentlicht werden.
- 7.2. Für die NOR sind aus den durch die RRS geforderten Informationen die folgenden Punkte obligatorisch:
- a. Dauer der SM und, falls vorgesehen, die Bedingungen für eine vorzeitige Beendigung der SM
  - b. Datum und Uhrzeit des Beginns der Inspektion der Boote (Vermessungskontrolle)
  - c. Datum und Uhrzeit des ersten möglichen Ankündigungssignals



- d. Datum und Uhrzeit des letzten möglichen Ankündigungssignals
- e. Gesamtzahl der geplanten Wettfahrten

## 8. Segelanweisungen

- 8.1. Die Segelanweisungen (Sailing Instructions, SI) müssen sowohl formal als auch inhaltlich nach der von SWISS SAILING zur Verfügung gestellten Vorlage erstellt werden. Die SI müssen in zwei Sprachen veröffentlicht werden (Landessprache und Englisch).
- 8.2. Für die SI sind aus den durch die RRS geforderten Informationen die folgenden Punkte obligatorisch:
  - a. Die Kurse müssen umfassen :
    - einen Start gegen den Wind
    - mindestens zwei Kreuzkurse  
(spezielle Regelungen für Sufer und Kite-Surfer)
  - b. Die mit der Klasse vereinbarte Zielzeit.
  - c. Das Programm, in Übereinstimmung mit Art. 7.2 (keine Änderungen möglich) :
    - Datum und Uhrzeit des ersten möglichen Ankündigungssignals
    - Datum und Uhrzeit des letzten möglichen Ankündigungssignals
  - d. Anzahl der Wettfahrten:
    - Gesamtzahl der geplanten Wettfahrten
    - Maximale Anzahl von Wettfahrten pro Tag
    - Anzahl der Wettfahrten die erforderlich sind, um die Meisterschaft zu validieren.
    - Anzahl der Ergebnisse, die entsprechend der Anzahl der durchgeführten Wettfahrten gestrichen werden können
  - e. Selektionsverfahren für die Bildung von Flotten, falls die vorhersehbare Anzahl der Teilnehmer die Kapazität eines einzigen Starts übersteigt

## 9. Wettfahrt-Kommission

- 9.1. Der Wettfahrtleiter (**NRO**) muss im Besitz einer gültigen, von SWISS SAILING ausgestellten nationalen Lizenz oder eines als gleichwertig anerkannten Titels oder eines von World Sailing (IRO) anerkannten internationalen Titels sein.
- 9.2. Der Wettfahrtleiter wird von SWISS SAILING auf Vorschlag des Veranstalters an den Ressortleiter Racing ernannt.
- 9.3. Die Kosten der Wettfahrtkommission sind gemäss Art. 13 vom ausrichtenden Club zu tragen

## 10. Vermessung

- 10.1. Der für die betreffende Klasse zugelassene Vermesser (**NM**) muss im Besitz einer gültigen, von SWISS SAILING ausgestellten nationalen Lizenz oder eines als gleichwertig anerkannten Titels oder eines von World Sailing (IM) anerkannten internationalen Titels sein.
- 10.2. Der Vermesser wird von SWISS SAILING auf Vorschlag der betreffenden Klasse an den Ressortleiter Racing und gegebenenfalls nach Rücksprache mit der Vermessungskommission bestimmt.
- 10.3. Die Kontrolle der Vermessungszertifikate oder der Konformitätsbescheinigungen der Hersteller / dafür zuständigen Klassen, die Inspektion von Booten, Segeln und Ausrüstung wird einem offiziell zugelassenen Vermesser anvertraut.
- 10.4. Der Organisator muss genügend Zeit für die Inspektion der Boote einräumen und dem Vermesser die notwendigen Räumlichkeiten und personelle Unterstützung zur Verfügung stellen.
- 10.5. Der Vermesser muss eine Technische Kommission (TK) für die Dauer der Meisterschaft ernennen. Dem Technischen Ausschuss können Mitglieder des Wettfahrtkomitees, jedoch nicht der Jury angehören.



- 10.6. Nach der ersten Wettfahrt kann ein Wechsel von Material oder Ausrüstung nur auf schriftlichen Antrag und nach Genehmigung durch den Technischen Ausschuss vorgenommen werden.
- 10.7. Die Reise- und Unterbringungskosten des Vermessers werden von der Klasse getragen. Siehe auch Art. 13.

## 11. Jury

Die Jury muss aus mindestens drei unabhängigen Schiedsrichtern bestehen, die Inhaber einer gültigen nationalen Schiedsrichterlizenz (**NJ**) von SWISS SAILING oder eines gleichwertigen Titels oder eines von World Sailing (IJ) anerkannten internationalen Titels sind.

Es ist wünschenswert, einen vierten Schiedsrichter in Ausbildung (RO) als Beisitzer zu integrieren.

- 11.1. Dem ausrichtenden Club darf maximal ein Jurymitglied, nicht jedoch der Präsident der Jury, angehören.
- 11.2. Die Jurymitglieder werden von SWISS SAILING, auf Vorschlag der Kommission Offizielle an den Ressortleiter Racing, bestimmt.
- 11.3. Der Veranstalter muss der Jury Folgendes zur Verfügung stellen:
  - a. einen separaten Raum für die Bearbeitung von Protesten
  - b. eine Internetverbindung von guter Qualität
  - c. einen Drucker
  - d. alles notwendige Büromaterial
  - e. ein oder mehrere Motorboote (Jury-Boot), die 3 Personen aufnehmen können.
    - bei einem Start von mehr als 50 Booten oder bei Veranstaltungen mit mehr als einer Schweizer Meisterschaft mindestens zwei oder mehr Jury-Boote (Empfehlung 1 Jury-Boot für 30 Boote).
    - bei Regatten, bei denen direkte oder halbdirekte Entscheide auf dem Wasser vorgesehen sind, ein Jury-Boot pro 5 teilnehmende Boote.
- 11.4. Nach Abzug der Beteiligung von SWISS SAILING (siehe Reglement: Beteiligung von Swiss Sailing an den Kosten der Jury) sind die Reise- und Aufenthaltskosten der Jury gemäss Art. 13 nachstehend vom ausrichtenden Club zu bezahlen. Dieser kann für die Beteiligung an den Jury-Kosten einen Zuschuss von Swiss Sailing gemäss entsprechendem Reglement beantragen.

## 12. Verbandsdelegierter und Homologierung

- 12.1. Ein Nationaler Delegierter (ND) wird von SWISS SAILING auf Vorschlag des Ressortleiters Racing ernannt. Diese Nominierung muss vom Zentralkomitee von SWISS SAILING bestätigt werden.
- 12.2. In Übereinstimmung mit dem entsprechenden Pflichtenheft hat der Nationale Delegierte die folgenden Aufgaben :
  - Unterstützung des Veranstalters bei der Vorbereitung der SM
  - Validierung der Ausschreibung nach Genehmigung durch den Jurypräsidenten
  - Validierung des Sicherheitskonzeptes
  - Validierung der Durchführung der SM (15 Tage vor der SM)
  - Validierung der Segelanweisungen nach Genehmigung durch den Jurypräsidenten
  - Überwachung des reibungslosen Ablaufs der SM
  - Eröffnung der SM
  - Überprüfung der Ergebnisse, Homologierung der SM
  - Verleihung der Titel und Übergabe der Medaillen
- 12.3. Die Reise- und Unterkunfts-kosten des Nationalen Delegierten werden von SWISS SAILING getragen. Verpflegungskosten siehe Art. 13 nachstehend.

## 13. Gebührenordnung für Offizielle

- 13.1. Alle Mahlzeiten für alle Offiziellen werden vom ausrichtenden Club übernommen.



13.2. Reise- und Unterbringungskosten sind entsprechend der Kategorie der Offiziellen zu bezahlen.

#### **14. Schlussbestimmungen**

- 14.1. Die juristische Kommission von SWISS SAILING entscheidet im Zweifelsfall über die Auslegung des vorliegenden Reglements oder bei der Behandlung von Ausnahmefällen.
- 14.2. Bei Abweichungen zwischen der französischen und der deutschen Fassung ist die französische Fassung dieses Reglementes maßgebend.
- 14.3. Vorschläge notwendiger Anpassungen in der Anwendung dieses Reglements aufgrund der Entwicklung der RRS obliegen dem Ressortleiter Racing.
- 14.4. Dieses Reglement annulliert alle früheren Reglemente in Bezug auf diese Art von Meisterschaften.
- 14.5. Dieses Reglement wurde von der Generalversammlung von SWISS SAILING vom..... angenommen
- 14.6. Datum der Inkraftsetzung: 1. Januar 2022

## ANHANG 1 --- Planung einer Schweizer Meisterschaft

Spätestens	Was	Wer
<b>Jahr der SM - 1</b>		
31. August	Einreichen des Gesuchs zur Durchführung einer SM an des Ressortleiter Racing von SWISS SAILING	<b>Austragender Club</b> in Zusammenarbeit mit einer von SWISS SAILING anerkannten Klasse
September	Konsultation der Klassenkommission	Ressortleiter Racing
31. Oktober	Formelle Zuteilung an den veranstaltenden Club	Geschäftsleitung SWISS SAILING, auf Antrag des Ressortleiters Racing
GV SWISS SAILING	Allfällige Suche von fehlenden Offiziellen	Kommission Offizielle
30. November	Vorschlag Nominierung von Offiziellen – Umfrage/Konsultation	Kommission Offizielle
31. Dezember	Offizielle Nominierung von <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wettfahrtleiter</li> <li>- Schiedsrichter und Jurypräsident</li> <li>- Vermesser</li> <li>- Delegierter (Delegierter des Verbandes)</li> </ul>	Geschäftsleitung SWISS SAILING, auf Antrag des Ressortleiters Racing
<b>Jahr der SM</b>		
31. Januar	Erfassung der SM und der Offiziellen in Manage2Sail <ul style="list-style-type: none"> <li>- Konfiguration des Anlasses im «Portal»</li> <li>- Konfiguration des Regattaformates im « ORM »</li> </ul>	<b>Austragender Club</b>
28. Februar	Genehmigung der Ausschreibung	Jury und Kommission Reglemente oder Ressortleiter Racing
31. März	Publikation der Ausschreibung in Manage2Sail (PORTAL)	<b>Austragender Club</b>
	Eröffnung der Anmeldungen	<b>Austragender Club</b>
Datum der SM – 60 Tage	Entwurf der Segelanweisungen an den Klassenvertreter, den Delegierten und den Jurypräsidenten	<b>Austragender Club</b>
Datum der SM – 15 Tage	Anmeldeschluss Antrag auf Bewilligung der SM durch den Delegierten	<b>Austragender Club</b>
	Bestätigung, dass alle Vorbereitungsarbeiten gemäss Arbeitsplan durchgeführt werden. Überprüfung der Meldeliste in Manage2Sail Bewilligung zur Durchführung der SM	Delegierter Swiss Sailing
Datum der SM – 10 Tage	Genehmigung der Segelanweisungen	Jury und Kommission Reglemente oder Ressortleiter Racing
Datum der SM – 1 Tag	Nachmeldeschluss	<b>Austragender Club</b>
	Publikation der Segelanweisungen in Manage2Sail (PORTAL)	<b>Austragender Club</b>
Datum der SM	Eröffnung der SM	Delegierter Swiss Sailing
Letzter Tag der SM	Abschluss der SM und Verleihung der Titel	Delegierter Swiss Sailing
	Archivierung aller Unterlagen in Manage2Sail	<b>Austragender Club</b>
Ende der SM + 10 Tage	Vermesserrapport	Vermesser
	Rapport des Delegierten	Delegierter Swiss Sailing
	Antrag auf Unterstützung für die Jury durch SWISS SAILING	<b>Austragender Club</b>
Ende der SM + 15 Tage	Ende der Rekursfrist	Berufungskommission





## ANHANG 2 --- Anmeldeformular zur Schweizer Meisterschaft

INTERAKTIVES FORMULAR, DAS DER "ANTRAGSTELLER" AUSFÜLLEN UND AN SWISS SAILING SENDEN KANN



JA	NEIN	Status	Visum
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	OKAY gem. Klassenregl.	_____ [Klassenkommission]
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	OKAY gem. SM Reglement	_____ [Kom. Officials]
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bereit zur Bewilligung	_____ [Ressortleiter]
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bewilligt durch GL	_____ [Ressortleiter]

### DEMANDE POUR L'ORGANISATION D'UN CHAMPIONNAT DE SUISSE

Données obligatoires:

Nom du Championnat			
Dates (du – au)			
Classe(s)			
Organisateur (Club)			
Président CO	[Prénom, Nom]	[Adresse e-mail]	
Président CC avec licence (NRO)	[Prénom, Nom]	[Adresse e-mail]	
Représentant de la classe	[Prénom, Nom]	[Adresse e-mail]	
Jury international (Jury)	<input type="checkbox"/> souhaité	<input type="checkbox"/>	<u>pas</u> souhaité

Les soussignés confirment qu'ils ont lu, compris et qu'ils sont d'accord avec les règlements actuellement en vigueur concernant l'organisation de Championnats de suisse selon la forme prévue, ainsi qu'avec les dispositions d'application et les annexes:

Représentant de la classe:

Représentant du club:

[Lieu et date]

\_\_\_\_\_  
[Signature]

\_\_\_\_\_  
[Signature]

Données facultatives (pour autant que les officiels soient disponible et aient donné leur accord):

Président du Jury (U/NJ)	[Prénom, Nom]	[Adresse e-mail]
Membre du Jury (U/NJ)	[Prénom, Nom]	[Adresse e-mail]
Membre du Jury (U/NJ)	[Prénom, Nom]	[Adresse e-mail]
Jugeur (NM)	[Prénom, Nom]	[Adresse e-mail]
Délégué Swiss Sailing	[Prénom, Nom]	[Adresse e-mail]

Merci de compléter et de renvoyer ce formulaire jusqu'au 31. octobre d'une année au secrétariat de:

Swiss Sailing, Denise Hasenfratz, Case postale 606, 3000 Bern 22, Fax 031 359 72 69 ou par e-mail: denise@swiss-sailing.ch

Envoyer par e-mail